

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 45

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der maßstäblich verfehlten Fenstereinteilung. (Der kubische Inhalt beträgt ca. 8700 m³). Die Kahlheit des Baues trifft vielleicht doch zu wenig den volkstümlichen Ton, denn ein solches Restaurant annehmen muß, wenn es den Anspruch macht, populär zu werden, d. h. den anziehenden Punkt zu bilden, wo man besonders im Sommer gerne hingeht, um unabhängig vom Besuch des zoologischen Gartens behaglich bei einem abendlichen Glase Bier zu sitzen.

Was bei allen drei prämierten Lösungen auffällt, ist die gleiche Lage des Hauptbaues zur Himmelsrichtung, der Parallelismus mit dem Berghang. Die Lösungen mögen auf diese Art die leichteren sein, die richtigen sind sie es schwerlich; denn die Terrassenseiten liegen damit von der Mitte des Nachmittages an im Schatten. Der „Zolli“ wird am liebsten im Frühjahr und Herbst aufgesucht, zu einer Zeit also, da die Sonne zum Sitzen im Freien recht begehrt ist. Das jetzige alte Restaurant leidet an diesem Mangel. Einige der unprämierten Vorschläge berücksichtigen dieses Moment. Sie kamen dabei naturgemäß zu unsymmetrischen Bildungen, die offenbar vor dem Preisgericht kein Gehör fanden. Auch in den aufgestellten Richtlinien wird diesem Punkte leider keine Aufmerksamkeit geschenkt. — Es steht nun zu hoffen, daß sich aus dem vorhandenen Ideenreichtum in den 24 eingegangenen Projekten doch in Bälde ein allseitig befriedigendes baureifes Projekt herausarbeiten lasse. Die Zustände im bestehenden Gartenrestaurant sind derart veraltet und primitiv, daß ein sofortiger Neubau in einfacher aber großzügiger Ausgestaltung dringendstes Erfordernis bedeutet. Rü.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. W. Ziegler, Zinnenaufbau Heinrichstr. 177, Z. 5;
2. J. Lattmann, Einrichtung einer Küche Toblerstraße Nr. 70, Z. 7;
3. Theodosianum-Sanatorium, Vordach auf Terrasse Asylstraße 120, Z. 7;

Mit Bedingungen:

4. A.-G. Urban Zürich, Kinotheater- und Geschäftshaus mit Einrichtung eines Hotel garni Theaterstraße 18/St. Urbangasse/Stadelhoferstraße 41, teilweise Verweigerung, Z. 1;
5. A. Baumann, Umbau Brandschenkestraße 22, Abänderungspläne, Z. 1;
6. Migros A.-G., Umbau Schiffflände 12/Scheitergasse 4, Z. 1;
7. L. Wollstatt, Umbau Hornergasse 9, Wiedererwägung, Z. 1;
8. F. Billeter, zwei Hühnerhäuser Heesenloöweg/Lettenholzfußweg, Z. 2;
9. Fierz & Helbling, Öltankanlage im Vorgartengebiet Renggerstraße 71, Z. 2;
10. A. Horn, Einfamilienhäuser Im Raindörfli 23, 25, Abänderungspläne, Z. 2;
11. J. Mäder-Geiger, Umbau Albisstraße 84, Z. 2;
12. O. Flury, Umbau Lutherstraße 4 (abgeändertes Projekt), Z. 4;
13. Genossenschaft Kollerhof, Geschäftshaus Hohlstraße 35/Lang-/Turnhallenstraße, Abänderungspläne, Z. 4;
14. F. Reif, Vergrößerung der Hofunterkellerung Stauffacherstraße 37, Z. 4;

15. A. Huber, Anbau einer Autoremise und Einfriedungsänderung Schubertstraße 21, Z. 6;
16. R. Ruggli, Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Hadlaubstraße 137 und 139, Z. 6;
17. Direktion der Eidgenössischen Bauten, II.—IV. Etappe der Erweiterung des Maschinenlaboratoriums der E. T. H. Universitätstraße 5/Sonneggstraße 1/Clausiusstraße, Z. 6;
18. H. Anhegger, Anbau einer Autoremise, einer Terrasse mit Podest und Einfriedungsabänderung Freudenbergstraße 103, Z. 7;
19. Baugenossenschaft der Straßenbahner, Einfriedung mit Stützmauern Hammerstr. 78, 80, 82, 84, Z. 7;
20. S. Liaskowsky, Appartementhaus mit Autoremise Schmelzbergstraße 34, (IV. abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 7;
21. Privatklinik Hirslanden A.-G., Einfriedung Witelikerstraße 36/40, Wiedererwägung, Z. 8.

Schulhausneubau in Zürich-Wipkingen. Die starke Zunahme der Bevölkerung in den Quartieren Oberstraf, Unterstraf und Wipkingen erfordert einen immer größeren Bedarf an Unterrichtsräumen im Schulkreis IV. Durch den Bezug des Schulhauses auf dem Milchbuck ist zwar die Raumnot vorübergehend etwas gemildert worden, sie ist aber mit der Errichtung einiger neuer Lehrstellen bereits wieder sehr fühlbar geworden und zahlreiche Schulklassen müssen in teils ungenügenden Provisorien untergebracht werden. Der Bau eines Schulhauses in Wipkingen erwies sich daher als dringend notwendig. Für diesen Schulhausbau verlangt der Stadtrat vom Großen Stadtrat zuhanden der Gemeinde einen Kredit von 3,634,000 Franken.

Als Bauplatz ist die sonnige und aussichtsreiche Halde westlich der reformierten Kirche zwischen der Lehenstraße und der gegenwärtig im Bau begriffenen verlängerten Wibichstraße gewählt worden. Der größte Teil des 18,000 Quadratmeter messenden Landes ist bereits im Besitz der Stadt. Da zwischen der Lehen- und verlängerten Wibichstraße ein Höhenunterschied von durchschnittlich 21 Metern besteht, muß das Areal terrassiert werden, was der Schaffung gesonderter Spiel- und Turnplätze zustatten kommt. Ein Hauptzugang zum Schulhaus führt durch eine Allee, die in der Verlängerung der Korrodistrasse angelegt wird; ein zweiter Zugang wird vom Weiersteig aus über eine Rampe mit Treppe auf die Höhe der Spielwiese und von hier zum Schulhaus führen. Auf der Westseite wird ein Schulgarten angelegt. Aus städtebaulichen Gründen sollen die Gebäude möglichst einfach und unauffällig gehalten werden, so daß sich im Zusammenhang mit der nahen Kirche eine ruhige Fernwirkung ergibt. Den Übergang zwischen der Kirche und dem etwas weiter zurückstehenden Schulhaus vermittelt die auf der Höhe der Kirche liegende Turnhalle. Diese wird mit dem Schulhaus durch eine Verbindungshalle zusammengefaßt, unter deren Schutz sich die Kinder auch bei Regen im Freien aufhalten können. Das Schulhaus erhält eine Länge von 83,5 Metern und weist vier Geschosse auf. Das Erdgeschoss wird eine Schulküche mit den nötigen Nebenräumen, Räume für hauswirtschaftlichen Unterricht, Übungen, Sammlungen und Materialien, Klassenzimmer und ein Brausebad enthalten. In den drei oberen Geschossen werden Klassenzimmer für die Primar- und Sekundarschule, ein Singsaal und ein Zeichensaal untergebracht. Im ganzen werden in dem Schulhaus 18 Primar- und neun Sekundarklassen Platz finden. In Anpassung an die Geländeverhält-

nisse werden zwei Turnhallen übereinander erstellt. Da die Schulhausanlage auf Frühjahr 1934 der Benützung übergeben werden soll, werden die Bauarbeiten sofort nach der Krediterteilung in Angriff genommen werden.
„Zürcher Post“.

Kirchgemeindebauten in Zürich-Unterstraf.

Der Regierungsrat genehmigte die Bauvorlage für eine Kirche und ein Kirchgemeindehaus in Unterstraf.

Försterhaus im Adlisberg in Zürich. Der Zürcher Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, der Stiftung des stadtzürcherischen Nutzungsgutes an die Kosten der Erstellung eines Försterhauses im Adlisberg im Kostenbetrag von 50,000 Franken einen Beitrag von 25,000 Fr. zu gewähren.

Wohnbauten „Im Schilf“ in Zürich. An der Grenze zwischen Fluntern und Oberstraf war lange Zeit ein umfangreiches, ziemlich genau rechteckiges Stück Land unüberbaut geblieben, das durch die steil ansteigenden, uralten Verkehrswege Hinterbergstraf und Spyristeig und durch Gladbachstraf und Freudenbergstraf begrenzt wird. Dieses Teilstück der sonnigen, aussichtsreichen Halde (in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses Bethanien) ist nun durch den Ausbau von Restelbergstraf, Hadlaubstraf und Toblerstraf völlig erschlossen worden; die neue Straf „Im Schilf“ nimmt einen alten, bereits im Jahre 1481 vorkommenden Flurnamen wieder auf. Dieses Grenzgebiet von Fluntern (der Spyristeig bildet die Grenze gegen den Kreis 6) ist nun zum großen Teil durch Villen und Mehrfamilienhäuser überbaut worden. Die Neubauten zeigen den traditionellen Giebel des Altzürcherhauses, wie ihn zahlreiche Villen im Freudenbergquartier ebenfalls aufweisen; oder sie nützen andere Dachformen für den Einbau von Wohnungen aus. Meist sind mehrere Wohnbauten zu einer einheitlich entworfenen Gruppe zusammengefaßt. An der Hadlaubstraf hat die Architektenfirma Otto Bickel & Cie. einige Mehrfamilienhäuser erstellt; die neueste Gruppe im Winkel zwischen Hadlaubstraf und „Im Schilf“ wurde von Architekt Ernst Sprenger (Schwyz) auf private Initiative hin errichtet. Der schönen Sonnenlage entsprechend wurde vor allem auf durchlaufende Balkone Wert gelegt, die zusammen mit den weiträumigen Erkern die Erscheinung der Mehrfamilienhäuser bestimmen. In einer der im Frühjahr bezugsbereiten herrschaftlichen Wohnungen ist bis Mitte Februar eine geschmackvolle Wohnungseinrichtung zu sehen, die auf Anregung der Magazine zum Globus durch diese selbst und verschiedene weitere Firmen (Möbelhaus Ph. Borbach, Tapetenhaus J. Kordeuter, Musikhaus Hüni, Galerie Aktuaryus, Gärtnerei E. Baumann) ausgearbeitet wurde. Die elegant eingerichtete Wohnung weist eine angenehme Raumeinteilung auf
(„N. Z. Z.“)

Kindergartenbau in Winterthur. Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte 17,400 Fr. für den Umbau eines Kindergartens.

Umbau der Pflgeanstalt Wülflingen (Zürich). Vom Kantonsrat verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 365,000 Franken für den Umbau der sanitären Anlagen der Pflgeanstalt Wülflingen, sowie für den Bau eines Angestellten-Wohnhauses und einer Remise für Wagen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Wasserversorgung Hombrechtikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Hombrechtikon bewil-

ligte 10,000 Fr. für die Fortsetzung der Sondierbohrung nach Grundwasser bis auf 60 m Tiefe, und beschloß die Aufnahme eines Darlehens der Kantonalbank von 50,000 Fr. 3. T. für die Wasserversorgung.

Der Berner Sportpark. Die Sportparkgenossenschaft Murifeld ist der Verwirklichung ihres Projekts, auf dem oberen Murifeld einen Sportpark zu schaffen, näher gerückt. In der ersten Etappe sollen vor allem die Anlagen für den Pferderennsport geschaffen werden; daneben soll der Platz jeder Sportart, Leichtathletik, Turnen usw. zur Verfügung gestellt werden. Es wird daran gedacht, den oft geäußerten Wunsch nach einem Berner Golfplatz (9 holes) zur Tat werden zu lassen, soweit sich die Interessenten zusammenschließen. Auch für Tennisplätze kann das notwendige Terrain zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich die Befürworter einer Kunsteisbahn zu einer aktionskräftigen Gruppe zusammenschließen, so fänden auch sie im Sportpark Raum für ihre Anlagen.

Für den ersten Ausbau werden von den 200,000 m² 100,000 herangezogen. Mit der Schaffung der Pferderennbahn wird Bern zu einer sehr wertvollen Anlage kommen, wie sie nicht bald wieder zu finden sein wird, die auch die Durchführung internationaler Veranstaltungen ermöglichen wird.

Für die erste Bauetappe werden Fr. 360,000 benötigt. In der Aufbringung der Mittel ist die Sportparkgenossenschaft in letzter Zeit vorangekommen. Vom Genossenschaftskapital von Fr. 200,000 sind bereits Fr. 120,000 gesichert. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Bern haben zu folgendem Ergebnis geführt: Der Gemeinderat wird beantragen, Fr. 50,000 à fonds perdu beizusteuern, die verschiedenen Fonds (Krisenfonds usw.) entnommen werden. Als 4 Prozent Anleihen werden der Genossenschaft Fr. 80,000 zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb ist ein Jahresbeitrag von Fr. 4000 vorgesehen. Die Genossenschaft steht noch in Unterhandlungen mit der Gemeinde Muri um ein Darlehen von Fr. 30,000 und einen Jahresbeitrag von Fr. 1000.

An Bauarbeiten sind vorgesehen: Rohplanung, Tribüne mit 1000 Plätzen, Wirtschaftsraum, Douchen, Nebenbauten, äußere und innere Umzäunung, Wegebauten usw. Die Arbeiten sind als Entlastung des Arbeitsmarktes aufzuführen, vorgesehen sind Herbst 1932 und Frühling 1933. Der Pachtvertrag mit der Bürgergemeinde wird für 30 Jahre abgeschlossen werden.

Der Bahnhof Burgdorf. Neben dem Bahnhof Bern, der nun Sache der Gemeinde ist, die sich entscheiden sollte, bevor die Krise den Bundesbahnbeutel ganz schließt, steht seit einigen Jahren die Frage des Umbaus des Bahnhofes Burgdorf offen. Es handelt sich um ein umfassendes Projekt, das die Erweiterung der Güterbahnanlagen, des Personenbahnhofes, dann die Beseitigung des Kirchberg-Straßenüberganges, und vor allem die wichtige Zusammenlegung der Nebenbahnlinien in sich schließt. Neben der Bern—Olten-Linie der Bundesbahnen gehen die Burgdorf—Thun-Bahn, die Emmentalbahn und ihre Verlängerung nach Solothurn durch, die alle in einer großen Anlage zusammengefaßt werden sollen. Wie wir vernehmen, wird in nächster Zeit das revidierte Projekt von der Kreisdirektion II der Bundesbahnen dem Kanton Bern übermittelt. Dessen Eisenbahndirektion wird sich daraufhin mit den Organen der Gemeinde Burgdorf in Verbindung setzen, um die Fragen abzuklären, an denen

die Gemeinde am nächsten interessiert ist, wie dem Ausbau des Personenbahnhofes. Im Laufe des Jahres wird sich sodann eine Abklärung über die technische Seite ergeben, worauf die Kostenverteilung, ein erfahrungsgemäß heikler Punkt, näher betrachtet werden kann. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitslosigkeit die Angelegenheit befördert, damit die aufstrebende bernische Stadt, die ein bemerkenswertes wirtschaftliches Zentrum darstellt, bald eine großzügige Bahnhof-Anlage erhalte.

Kirchenrenovation in Solothurn. Der prächtige Turm der St. Ursenkirche in Solothurn ist in letzter Zeit renoviert worden und strahlt nun wieder in blendendem Weiß. Demnächst werden weitere Teile, die Freitreppe und das Kirchenäußere, instand gestellt. Für die Innenrenovation wurden von der katholischen Kirchgemeinde vor Jahren über 600,000 Franken aufgewendet, für die Außenrenovation bisher 200,000 Fr. Man rechnet mit einem Gesamtaufwand von zirka einer Million Franken, was große Ansprüche an die Gebefreudigkeit der Kirchengenossen stellt und ihnen alle Ehre macht.

Notstandsarbeiten in Grenchen (Solothurn). Dem Gemeinderat von Grenchen unterbreitete das Bauamt ein Programm für Notstandsarbeiten im laufenden Jahre im Kostenbetrage von 1,081,000 Fr., meist Straßen- und Tiefbau. Vom Staate und Bund werden daran 447,490 Fr. Subventionen erwartet.

Wasserversorgung Gofäu (St. Gallen). Bei Sondierbohrungen nach Grundwasser für eine neu zu erstellende Wasserversorgung bei Gofäu stieß man in 13 m Tiefe auf Wasser. Seit etwa 14 Tagen quillt nun das Wasser als Springbrunnen von einigen Metern Höhe aus dem Boden.

Thurbauten in Lichtensteig (St. Gallen). Die Baufirma Hofmann in Wattwil hat zur Verhütung der Unterwühlung des Flusses unterhalb der Schleusen der Fabrikfirma Niederer in Lichtensteig eine bedeutende Arbeit vorgenommen. Zur Einsenkung als Wuhr wurden 20 Betonblöcke von über zwei Kubikmetern Inhalt gegossen, wozu eine Mannschaft von 20 Arbeitskräften tätig war. Zur Nachtzeit war der Bauplatz von zwei 500 Watt-Lampen beleuchtet, die an beiden Thurbrücken Montage fanden.

Umbau des Bezirksspitals Rheinfelden (Aarg.). Der Regierungsrat stellt dem Großen Rat den Antrag, es sei an die veranschlagten Gesamtkosten der projektierten Umbauten und Erweiterungsbauten des Bezirksspitals Rheinfelden im Betrage von 262,860 Franken gestützt auf das Gesetz betreffend die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt und die Unterstützung der Bezirks- und Kreisspitäler und Pflegeanstalten ein Beitrag von 78,800 Franken zu leisten.

Postulate zu einem kantonalen zürcherischen Lehrlingsgesetz.

(-: - Korrespondenz.)

Nachdem das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft getreten ist, ist über kurz oder lang auch ein kantonal-zürcherisches Gesetz über dasselbe Gebiet zu erwarten, das Lücken in der bundesrechtlichen Regelung ausfüllt und dort nähere Bestimmungen festlegt, wo den Kantonen Freiheit in der Legiferierung gelassen ist. Die freisinnigen Junioren der Stadt Zürich haben in staatsbürgerlichem Geist schon vor längerer Zeit in einer ihrer Arbeitsgruppen die einschlägigen Fragen besprochen, um dann ihre Wünsche zur Sprache zu bringen. Nachdem die Diskussion in der Gruppe zu einem gewissen Abschluß gekommen war, wurde zur Veranstaltung eines öffentlichen Diskussions- und Vortragsabends geschritten, der in der „Waag“ stattfand und einen äußerst lebendigen Verlauf nahm. Professor Dr. von Gonzenbach hielt das erste Referat, das Problem vom Standpunkt des Hygienikers aus beleuchtend. Er führte aus, wie der Körper der Jugendlichen im Entwicklungsalter eine tiefgreifende Entwicklung durchmache. Diese nimmt sehr viele Kräfte in Anspruch und macht daher weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten, besonders gegen die Tuberkulose. Daher ist alle Schonung geboten, um die jungen Menschen sich voll entwickeln und ausreifen zu lassen. Es wäre aber verfehlt, einfach das Alter des Eintritts in die Berufslehre generell hinaufzusetzen. Ein Teil der jungen Schulentlassenen ist durchaus schon kräftig genug zu strenger Arbeit. Wünschenswert wäre aber eine allgemeine ärztliche Kontrolle vor Eintritt in die Lehre und eine jährliche einmalige Untersuchung der Gewerbeschüler. Auch den Wohnverhältnissen und der Verbringung der Freizeit sei alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Tätigkeit in der Freizeit soll einen Ausgleich schaffen für die oft einseitige Arbeit im Berufe. Ideal wäre es, den jüngsten Lehrlingen am meisten Ferien zu geben und nach oben allmählich abzubauen. Dem stehen aber große praktische Schwierigkeiten im Wege, sodaß man nicht zu viel fordern darf. Drei Wochen werden ein praktisch für alle brauchbares Maß sein.

Pfarrer Sturzenegger, der Leiter der zuständigen Arbeitsgruppe der freisinnigen Junioren, entwickelte und begründete die Postulate, zu denen die Gruppe bisher gelangt ist, wobei immer sowohl die Bedürfnisse der Lehrmeister wie der Lehrlinge nach Möglichkeit als berechtigt berücksichtigt wurden. Die Gruppe glaubt, vier Wochen Ferien für 15- bis 16-Jährige und drei Wochen für 17- bis 18-Jährige fordern zu dürfen; ferner ärztliche Kontrolle vor Ein-

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

12



Präzisgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schrauben-**
fabrikation und **Fassondreheri.**
Transmissionswellen. Band-
eisen u. **Bandstahl** kaltgewalzt.